

treten dieser Durchführungsbestimmung fertiggestellten Investitionsvorhaben sind sofort abzurechnen.

(2) Für jedes im Planjahr 1950 beauftragte, aber am 31. Dezember 1950 noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben ist zum 31. Dezember 1950 eine Jahresschlußabrechnung nach den von der Deutschen Investitionsbank zuzustellenden Vordrucken an diese einzureichen.

(3) Die End- bzw. Jahresschlußabrechnungen werden von der Deutschen Investitionsbank geprüft und bestätigt.

(4) Von Sonderkonten abgerufene Mittel sind durch den Investitionsträger in voller Höhe zu aktivieren.

#### § 2'

(1) Die Investitionsträger noch nicht abgeschlossener Investitionsvorhaben sind verpflichtet, bei der Jahresschlußabrechnung den Stand der bis zum 31. Dezember 1950 durchgeführten planmäßigen Investitionen nach der wertmäßigen und materiellen Erfüllung vom 31. Dezember 1950 festzustellen und der Deutschen Investitionsbank unter Angabe der Positionen und Beträge der Kostenstruktur bis zum 31. Januar 1951 zu melden. Der Errechnung der materiellen Erfüllung sind die Preise des Kostenvoranschlags zugrunde zu legen (Merkblatt der Deutschen Investitionsbank zur Abrechnung des Investitionsplanes 1950).

(2) In dem wertmäßigen Stand der planmäßig durchgeführten Investitionen zum 31. Dezember 1950 dürfen nur bereits in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen (Fremd- und Eigenleistungen) enthalten sein. Aus dem Sonderkonto 1950 geleistete Anzahlungen für planmäßig in Auftrag gegebene, aber noch nicht durchgeführte Lieferungen und Leistungen sind in der Jahresschlußabrechnung gesondert auszuweisen.

#### § 3

Die Sonderkonten 1950 sind von der Deutschen Investitionsbank nur bis zum 20. Dezember 1950 aufzufüllen, und zwar nicht über den Betrag der im Plan vorgesehenen Investitionssumme hinaus. Die im Rahmen der Auflage für 1950 voraussichtlich bis zum 31. Dezember 1950 noch anfallenden Aufwendungen für Investitionen sind durch sorgfältigste Schätzung zu ermitteln; nur dieser Betrag ist anzufordern.

#### § 4

(1) Der Investitionsträger erstellt nach dem Stand vom 31. Dezember 1950 die Kreditorenliste für noch nicht bezahlte Rechnungen im Planjahr 1950 ausgeführter planmäßiger Lieferungen und Leistungen. Diese Kreditorenliste ist laufend durch die bis zum 31. Januar 1951 eingehenden Rechnungen über im Planjahr 1950 ausgeführte planmäßige Lieferungen und Leistungen zu vervollständigen.

(2) Die Kreditorenliste ist spätestens am 31. Januar 1951 abzuschließen. Der Endbetrag der Kreditorenliste muß mit dem Bilanzausweis „Forderungen an die Deutsche Investitionsbank aus Fremdlingen und Eigenleistungen“ unter Hinzuzählung der Kreditorenliste für Generalreparaturen übereinstimmen. Die erste Ausfertigung ist der Deutschen Investitionsbank als Bestandteil der Jahresschlußabrechnung unverzüglich zuzustellen. Die zweite Ausfertigung dient dem Verkehr mit dem das Sonderkonto 1950 führenden Kreditinstitut.

#### § 5

(1) Bei Vorlage der Rechnungen beim Kreditinstitut ist jeweils die zweite Ausfertigung der Kreditorenliste vorzulegen. Das Kreditinstitut darf nur Rechnungen bezahlen, die in der Kreditorenliste enthalten sind. Bezahlte Posten sind auf der zweiten Ausfertigung der Kreditorenliste mit dem Vermerk „bezahlt“ zu versehen.

(2) Nach Bezahlung der in der Kreditorenliste enthaltenen Rechnungen übersendet der Investitionsträger bis zum 15. Februar 1951 die zweite Ausfertigung an die Deutsche Investitionsbank.

#### § 6

(1) Sonderkonten bis zum 31. Dezember 1950 abgeschlossener Investitionsvorhaben (§ 1 Abs. 1) sind innerhalb 6 Wochen nach Erteilung der Endabrechnung, spätestens jedoch am 15. Februar 1951, bei dem Kreditinstitut aufzulösen.

(2) Zur Bezahlung planmäßig im Jahr 1950 ausgeführter, aber noch nicht bezahlter Lieferungen und Leistungen (§ 1 Abs. 2) bleiben die Sonderkonten 1950 bis zum 15. Februar 1951 geöffnet, sofern die Rechnungen in der Kreditorenliste aufgeführt sind; sie erlöschen mit dem 16. Februar 1951.

(3) Restguthaben auf den Sonderkonten sind am 16. Februar 1951 an die Deutsche Investitionsbank zu überweisen.

#### § 7

Bis zum 31. Januar 1951 übersendet der Investitionsträger der Deutschen Investitionsbank als Bestandteil der Jahresschlußabrechnung nach dem Stand vom 31. Dezember 1950:

- a) eine Liste aller noch laufenden Bestellungen, sowohl auf Fremd- als auch auf Eigenleistungen, die das Investitionsvorhaben 1950 betreffen, unter Angabe der hierauf geleisteten Anzahlungen (Besteilliste A);
- b) eine Aufstellung zur Erfüllung der Investitionsaufgabe 1950 noch zu erteilender Aufträge zu Preisen des Kostenvoranschlags (Besteilliste B).